



HOW TO Nachteilsausgleich

Voraussetzung zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs an der Hochschule:

chronische Erkrankung (länger als 6 Monate) und/oder (anerkannte) Behinderung

1. Schritt: Besorgung eines fachärztlichen Attests

- fachärztlich = Arzt/Ärztin mit abgeschlossener Facharztausbildung (z.B. Allgemeinmedizin, Orthopädie...)
- das Attest* muss enthalten:
 1. (grobe) Diagnose
 2. Beeinträchtigung in der konkreten Studien- bzw. Prüfungssituation
 3. Empfehlung des medizinisch notwendigen Nachteilsausgleichs (z.B. Zeitverlängerung, separater Raum...)
 4. falls eine Veränderung/Verbesserung in absehbarer Zeit ausgeschlossen werden kann, explizit erwähnen, da sonst keine Genehmigung über 2 Semester hinaus erfolgen kann

2. Schritt: Antrag an den Prüfungsausschuss

- i.d.R. formlos, d.h. ein selbst aufgesetztes Schreiben in Briefform; manche Prüfungsausschüsse haben ein bereits vorgefertigtes Formular in ihrem Downloadbereich
- der Antrag muss folgende Aspekte enthalten:
 1. Kontaktdaten inkl. Matrikelnummer
 2. Studiengang
 3. „Hiermit beantrage ich...“ (o.ä.)
 4. Anliegen (s. Attest)

* Bei einer Verschlimmerung der individuellen Krankheitssituation kann der Antrag problemlos erneut gestellt werden. Voraussetzung ist ein die Veränderung bestätigendes Attest.



VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten
erreichbar)

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/

 www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/

E-Mail: vorschub@asta.rwth-aachen.de



3. Schritt: Bescheid mit Bewilligung

- Prüfende rechtzeitig über bewilligten Nachteilsausgleich informieren (mind. 3 Wochen vor der Prüfung)
- sich um die Umsetzung des Nachteilsausgleichs kümmern
- Nachteilsausgleich zur Klausur mitbringen

Der Antrag wurde abgelehnt?

- bei Wunsch Widerspruch einlegen – FRIST BEACHTEN!
- Unterstützung durch VORSCHUB hierbei möglich

Wichtiger Appell zur Rücksichtnahme auf die Bearbeitungszeiten der Prüfungsausschüsse - das Prinzip dahinter: Je früher ein Nachteilsausgleich im Semester beantragt wird, desto umsetzbarer ist dieser!

Eine kurzfristige Beantragung des Nachteilsausgleichs, d.h. nur wenige Wochen oder gar Tage vor der Prüfung, führt in den meisten Fällen zu Komplikationen auf mehreren Seiten (Stress und Sorge seitens der Studierenden und Druck auf die verantwortlichen Prüfungsausschüsse, die sich zur Bewilligung studentischer Anträge an festgelegte Tagungstermine halten müssen). **Desto kurzfristiger ein Antrag gestellt wird, umso geringer ist die Chance, dass dieser rechtzeitig bewilligt und versendet wird. Selbst wenn die Tagungstermine des Prüfungsausschusses so liegen, dass der Antrag kurz vor der dem Tag der Prüfung noch bewilligt werden kann, benötigen auch die Prüfer*innen der Klausur etc. eine gewisse Vorlaufzeit, um den Nachteilsausgleich organisatorisch zu ermöglichen (z.B. Organisation der verlängerten Aufsicht, Buchung eines separaten Raums etc.).**

Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den Nachteilsausgleich so früh wie möglich im Semester zu beantragen. Das bedeutet konkret: Die Beantragung eines Nachteilsausgleichs zur Prüfungsphase sollte im Idealfall **drei Monate vorher** erfolgen, d.h. für die Prüfungsphase des Wintersemesters Anfang Dezember und für die Prüfungsphase des Sommersemesters Anfang Mai.

Wir bedanken uns im Vorfeld für das Verständnis und unterstützen gerne bei der Beantragung!

Es ist ratsam bei Unsicherheiten bzgl. eines größeren Umfangs des Nachteilsausgleichs vor der Antragstellung die Ansprechperson des Prüfungsausschuss oder eine*n Fachstudienberater*in zu kontaktieren.

WICHTIG!!!

1. Wenn ein Nachteilsausgleich offiziell bewilligt wurde, besteht ein **Recht** auf darauf.
2. Nachteilsausgleiche werden **nicht** auf Studienbescheinigungen, Notenübersichten, Zeugnissen o.ä. vermerkt!
3. Die Prüfung wird durch einen Nachteilsausgleich nicht leichter, sondern dieser setzt **fairere Bedingungen** zwischen den einzelnen Studierenden der Hochschule.



VORSCHUB - Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792
(Telefonisch nur während der Beratungszeiten erreichbar)

E-Mail: vorschub@asta.rwth-aachen.de

Unsere aktuellen Beratungszeiten finden Sie hier:

www.asta.rwth-aachen.de/beratung/behinderung-chron-erkrankung/

 www.facebook.com/VORSCHUB.RWTH/